

Der Menschenrechtsbericht der Stadt Graz **2020**

**Kurz
und
einfach**



© Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, 2020.

Kontaktadresse:

Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirats der Stadt Graz:
Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte
und Demokratie (ETC Graz)

Elisabethstraße 50B

8010 Graz, Österreich

menschenrechtsbeirat@etc-graz.at, www.etc-graz.eu

Grafik: Jantscher KG, Innsbruck

Druck: RehaDruck, Graz

→ Inhaltsverzeichnis

Vorwörter **4**

Vorwort von Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl 4

Vorwort der Vorsitzenden 5

Einleitung **6**

Der Umgang mit der COVID-19-Pandemie in Graz **7**

Zugang zu Informationen 7

Gesundheit und Versorgung 9

Bildung 10

Unsichere Einkommensverhältnisse und Armut 12

Privatleben: Familie, häusliche Gewalt 13

Jugend und Jugendarbeit 15

Diskriminierung 17

Öffentlicher Raum, Freizeit, Kultur und Religion 18

Recht, Sicherheit, Kriminalität 19

Mobilität, Verkehr 19

Asyl und Integration 20

Fazit: niemanden zurücklassen 21

Mitglieder des Menschenrechtsbeirats der Stadt Graz **22**

Vorwort von Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Sehr geehrte Damen und Herren!

2020, und das spüren wir wohl alle, war ein Jahr ganz besonderer Herausforderungen. Die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel hat – wie so oft – die richtigen Worte gefunden: „Das Virus ist eine demokratische Zumutung (...) und nicht alles wird so sein wie vor der Corona-Pandemie.“

Wo die Demokratie auf dem Prüfstand steht, sind naturgemäß auch die Menschenrechte ein Thema. COVID-19 führt uns fast täglich vor Augen, wie sehr selbst fundamentale Grundrechte in einer solchen Krise in einen Interessenskonflikt geraten können. Wenn es im Artikel 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt, „Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person“ und zugleich der Artikel 25 vom Recht auf die Gewährleistung der persönlichen Gesundheit sowie der Artikel 26 vom Recht auf Bildung sprechen, werden die in diesem Jahr ohnehin auch öffentlich lebhaft diskutierten Spannungen innerhalb dieser Zielsetzungen deutlich sichtbar.

So ist dieses Virus eben nicht nur eine Zumutung für unser Gesundheitswesen sowie den Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandort Graz, sondern auch für die Kultur unseres Zusammenlebens. Um an dieser Stelle nur eine von vielen sich nun stellenden Fragen zu formulieren: Was macht das mit uns, wenn wir beginnen, im unbekanntem Gegenüber im öffentlichen Raum mehr das Ansteckungsrisiko und weniger den Mitmenschen zu sehen?

Krisen haben die Eigenschaft, vorhandene Entwicklungen zu verstärken, im Guten wie auch im Schlechten. Einerseits hat insbesondere der erste Lockdown im Frühjahr gezeigt, wie verantwortungsbewusst, solidarisch und diszipliniert der überwiegende Teil der Grazerinnen und Grazer ist, wenn es darauf ankommt. Andererseits erleben wir aber eine zunehmende Diskursverweigerung wie auch die Tendenz zum Generalverdacht. Daniel Kehlmann hat es sehr präzise beschrieben: „Es gibt eine sich immer stärker radikalierende Forderung nach Meinungsübereinstimmung in allen Details. Bereits kleinste Abweichungen werden denunziert.“ Was ist aus unserer europäischen Aufklärung geworden, für die Immanuel Kant

„Urteilstkraft“ noch untrennbar mit der Fähigkeit des „Abstrahierens von den subjektiven Privatbedingungen“ verstanden hat.

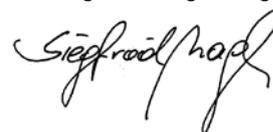
Und dennoch: 2020 ist bei all dem mehr als nur ein „Corona-Jahr“

Als älteste europäische Menschenrechtsstadt darf Graz seit heuer auch offiziell Standort des weltweit zweiten UNESCO Zentrums für Menschenrechte sein; ein großes Dankeschön an alle, die diese vom früheren Integrationsstaatssekretär und Außenminister Bundeskanzler Sebastian Kurz initiierte Einrichtung möglich gemacht haben. Klaus Starl und sein Team werden hier mit großem Engagement und international anerkannter Expertise insbesondere in Afrika und im arabischen Raum an der Implementierung der Menschenrechte mitwirken und auf diese Weise auch einen essentiellen Beitrag gegen den globalen Flüchtlingsstrom leisten. Nur wer vor Ort hilft, hilft nachhaltig!

Große Sorge – nicht nur als Bürgermeister – bereitet mir die antisemitisch motivierte Attacke auf den Präsidenten unserer Israelitischen Kultusgemeinde im August des Jahres. Ich ziehe daraus zumindest zwei klare Aufträge: Erstens müssen wir alles tun, um jeder Form des Antisemitismus unmissverständlich entgegenzutreten und zweitens darf dieses schreckliche Ereignis nicht zur Rechtfertigung eines Generalverdachts gegenüber welcher Religionsgemeinschaft auch immer instrumentalisiert werden.

Mein Dank gilt allen, die an diesem Bericht mitgearbeitet haben!

Ihr Siegfried Nagl, Bürgermeister von Graz




Vorwort der Vorsitzenden

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Leserinnen und Leser!

In einer Zeit überwältigender Emotionen, der Ängste vor Bedrohungen und derer medialen wie politischen Instrumentalisierung kommt der Besinnung auf die Eigenschaften klaren Denkens und Handelns eine immer stärkere Bedeutung zu. Die Menschenrechte mit all ihren Aspekten stellen dafür eine unabdingbare Basis dar und sind gleichzeitig ein „roter Faden“ dafür, im Sog sich summierender Herausforderungen Kurs zu halten. Kurs zu halten im Sinne eines gedeihlichen Zusammenlebens, des Dialoges und des demokratischen Austausches. Nicht zuletzt waren diese Aspekte während der jüngst vergangenen Jahrzehnte Garanten für die erfolgreiche Entwicklung und für das gesellschaftlich friedliche Zusammenleben in unserer Stadt.

Da hier der Mensch mit all seinen Vorstellungen und Wünschen im Zentrum steht, ist die Menschenrechtsarbeit keine, die sich beschränken oder abschließen lässt. Vielmehr hat sie Sisyphus ähnlichen Charakter und das nicht nur, weil sich die Menschen selbst, sondern auch deren Rechte und die damit zusammenhängenden Verpflichtungen aufgrund geänderter Lebensumstände, Aufgaben und Probleme ständig wandeln. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit und Geltung des „roten Fadens“ als Hilfsmittel und „Guideline“ in Zeiten, in welchen Fragen der Abwägung und Entscheidung die Gesellschaft wie den Einzelnen gleichermaßen quälen.

Obwohl die großen aktuellen Fragen die Headlines, den Tag und seine Themen dominieren, darf das Alltägliche, das Kleine und das scheinbar Selbstverständliche nicht vergessen werden. Vor allem dieser Bereich darf im städtischen Umfeld nicht unterschätzt werden. Er ist essenziell für das tägliche Leben der Menschen. Dies verdeutlicht sich einprägsam bei der Lektüre des Menschenrechtsberichts 2020. Er umfasst Berichte und Dokumentationen von Ämtern und Dienststellen des Hauses Graz genauso wie solche aus der Zivilgesellschaft. Dadurch wird nicht nur die oben angesprochene Vielfalt der menschenrechtsrelevanten Tätigkeitsfelder unserer Stadt umrissen, sondern es wird auch ein Überblick über das Geleistete, das sich in Arbeit Befindliche

und noch offene Fragestellungen gegeben. Auch wird eingehend auf die aktuellen Probleme, die sich aus der COVID-19 Problematik ergeben, eingegangen.

Namens der Mitglieder des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz dürfen wir uns bei all jenen, die Beiträge beigesteuert haben, herzlichst bedanken, aber auch bei jenen im Team des ETC, die für die Strukturierung, technische Umsetzung und Herausgabe gesorgt haben.

Die nun vorliegende Publikation, das jüngste Glied einer mittlerweile schon ganzen Serie, belegt in der Zusammenschau der einzelnen Ausgaben sehr deutlich, wie wichtig die Kontinuität in der Menschenrechtsarbeit ist, um an einer Gesellschaft teilzuhaben, die Humanität und Menschenwürde anstrebt und pflegt.

Abschließend laden wir Sie ein, sich mit den Themen der Berichte auseinanderzusetzen und – wenn Sie es nicht ohnehin schon tun – an der Menschenrechtsarbeit aktiv zu beteiligen. Der mit Sisyphus verbundene Charakter der Arbeit sollte nicht stören. Denn wer würde sich noch an den antiken Königsohn aus Korinth erinnern, hätte er sich nicht immer wieder von Neuem der gestellten Aufgabe zugewandt.

Für den Menschenrechtsbeirat

Angelika Vauti-Scheucher und Max Aufischer,
Vorsitzende



Einleitung

Menschenrechte sind grundlegende Rechte für alle Menschen. Das gilt auch in der Stadt Graz. Deshalb hat die Stadt Graz einen Menschenrechtsbeirat gegründet. Dieser soll die Politik beraten. Der Beirat veröffentlicht jedes Jahr einen Menschenrechtsbericht. Was funktioniert gut im Bereich der Menschenrechte? Wo gibt es Schwierigkeiten? Der Bericht zeigt aktuelle Themen und Probleme zu Menschenrechten in Graz auf.

Der Menschenrechtsbericht 2020 ist der 13. Menschenrechtsbericht der Stadt Graz.

Der Umgang mit der COVID-19-Pandemie in Graz

Die Kurzfassung konzentriert sich auf das Schwerpunktthema des Menschenrechtsberichts: Der Umgang mit der COVID-19-Pandemie in Graz. Es wurden die Punkte ausgewählt, die für junge Menschen besonders interessant sind. Die einzelnen Punkte sind nach wichtigen Lebensbereichen gegliedert. Hier werden Maßnahmen der Stadt Graz vorgestellt. Aber auch Erfahrungen von anderen Einrichtungen. Es werden auch positive Beispiele und Empfehlungen präsentiert.

Der dargestellte Zeitraum umfasst den ersten Lockdown im Frühling 2020. In dieser Zeit wurde der Alltag der Menschen in Graz drastisch verändert. Es kam zu Einschränkungen der sozialen Kontakte.

Hygienemaßnahmen für viele Bereiche wurden erstellt. Die Schulen wurden für einige Wochen geschlossen.

Durch diese Maßnahmen im Lockdown sollten die Ansteckungen mit COVID-19 verringert werden.

→ Zugang zu Informationen

Die Stadt Graz setzte viele Maßnahmen, um den Menschen gute Informationen zu geben. Vor allem über die aktuellen Entwicklungen und die Regelungen, die sich immer wieder veränderten. Das Motto der Stadt lautete: „Wir halten zusammen und die Stadt am

Laufen“. Die Website der Stadt Graz graz.at wurde sehr aktuell gehalten. Die Stadt Graz informierte die Menschen auch über verschiedene Social-Media-Kanäle. Es gab im April 2020 eine Sonderausgabe der „BürgerInneninformation – BIG“ mit dem Titel #ZUSAMMENHALTGRAZ. Über all diese Medien wurden wichtige Informationen an die Menschen in Graz weitergegeben. Aktuelle Entwicklungen und Regeln wurden an öffentlichen Plätzen aufgestellt. Auch über den Infoscreen in Bussen und Straßenbahnen. Die Hinweise und Regeln wurden in 14 unterschiedlichen Sprachen gedruckt. Zusätzlich gab es Piktogramme. Für Schulen und Kindergärten gab es eigene Darstellungen, die für Kinder leicht verständlich waren.

In der Zeit des ersten Lockdown wurden die Gemeinderatssitzungen mittels Live-Stream übertragen. Dies war eine langjährige Forderung von verschiedenen Parteien. Nun konnten alle Menschen, die sich für die Sitzungen interessieren, in einfacher Form daran teilnehmen. Ein gutes Beispiel aus der Zeit des ersten Lockdown war eine Nachbarschaftshilfe für gehörlose Seniorinnen und Senioren. Sie wurden durch Studentinnen und Studenten für Gebärdensprache betreut. Die Studentinnen und Studenten übersetzten von zu Hause aus die Sendung „Steiermark heute“ in die Gebärdensprache. Gehörlose Seniorinnen und Senioren konnten sich diese Übersetzung anschauen, um sich über das aktuelle Geschehen in der Steiermark zu informieren.

→ Gesundheit und Versorgung

Die COVID-19 Krise bedeutete für das Gesundheitsamt der Stadt Graz eine große Herausforderung. Das Gesundheitsamt musste in dieser Zeit viele zusätzliche Aufgaben erledigen. Es musste zahlreiche Bescheide ausstellen. Auch die Nachverfolgung von Kontakten gehörte zu den Aufgaben. Dazu stellte das Gesundheitsamt mehr Personal ein. Zum Beispiel aus den Bibliotheken. Oder dem Jugendamt. Insgesamt waren in dieser Zeit 223 Personen im Gesundheitsamt beschäftigt. Es wurden auch viele Überstunden gemacht. Das Gesundheitsamt baute seine technischen Möglichkeiten aus. Dadurch konnten viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von zu Hause aus arbeiten. Das bedeutete besseren Schutz für sie. Vor allem für Risikogruppen.

Viele Menschen gingen während des ersten Lockdown nur selten zu Ärztinnen oder Ärzten. Das berichteten viele Frauen und Mädchen gegenüber der Ombudsstelle für Grazer Frauen und Mädchen. Aus Angst vor Ansteckung verschoben sie wichtige Untersuchungen. Viele hatten auch Angst nicht richtig behandelt zu werden. Viele Frauen und Mädchen berichteten, durch die Krise depressive Verstimmungen zu haben.

Auch für Kinder und Jugendliche im Krankenhaus war die Situation nicht leicht. Die Eltern durften ihre Kinder nur für eine sehr beschränkte Zeit besuchen. Gerade für kleinere Kinder war das oft schwierig. Sie fühlten sich dadurch verunsichert und hatten Angst.

Viele wichtige Therapien für Kinder fanden während der Zeit des Lockdown auch gar nicht statt. Das kann schwere Folgen für die Kinder haben.

→ Bildung

In der Zeit des ersten Lockdown und auch danach fand Bildung häufig digital statt. Die Stadt Graz hat hierzu viele Angebote entwickelt. Zum Beispiel wurde die Grazer Sommerschule ausgeweitet. Hier konnten Kinder an Deutschkursen teilnehmen. Auch die Omega-Schulen fanden digital statt. Über das Kulturamt und die Bibliotheken konnten die Menschen E-Books bekommen. Das wurde gut angenommen. Die Beratungen im Bereich Bildung und Integration fanden zum großen Teil per Telefon statt.

Viele Kinder und Jugendliche hatten zu Hause nicht die notwendigen technischen Geräte. Es gab keine Computer oder Drucker für sie oder keine gute Internetverbindung. Daher konnten viele Kinder und Jugendliche nicht gut am Distance-Learning teilnehmen. Viele Eltern konnten ihre Kinder nicht ausreichend dabei unterstützen. Entweder weil sie auch zu Hause im Home-Office arbeiten mussten. Oder weil sie kein Wissen über die Technik hatten.

Im ersten Lockdown zeigten sich große Unterschiede zwischen den Kindern. Zu manchen Kindern hatten die Lehrerinnen und Lehrer gar keinen Kontakt. Das waren oft Kinder aus Familien, in denen Bildung als nicht so wichtig angesehen wird. Besonders betroffen waren Kinder und Jugendliche aus Roma-Familien.

Auch Bibliotheken und Museum waren geschlossen im ersten Lockdown. Das hatte negative Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche. Geschlossen wurden auch die Nachhilfe-Lerncafés der

Caritas. Die Kinder wurden aber weiter betreut. Jedes Kind bekam eine eigene Betreuerin oder einen eigenen Betreuer. Mit dieser Person konnte das Kind über Telefon oder Computer wichtigen Lernstoff besprechen.

Das UNESCO Zentrum zur Förderung der Menschenrechte in Gemeinden und Regionen brachte gemeinsam mit dem UNESCO Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschliche Sicherheit an der Universität Graz eine Stellungnahme zum Recht auf Bildung in Österreich in Zeiten der COVID-19-Pandemie heraus. Das Recht auf Bildung ist ein wichtiges Menschenrecht. Es soll auch in Krisenzeiten möglich sein, Bildung zu bekommen. Diese Bildung muss von hoher Qualität sein. In der Zeit des ersten Lockdown bekamen viele Kinder und Jugendliche keine gute Bildung mehr. Besonders die Kinder nicht, die zu Hause keinen Computer oder kein gutes Internet hatten. Oder auch Kinder aus Familien, in denen die Eltern nicht gut helfen konnten. Vor allem für Kinder und Jugendliche zwischen 5 bis 15 Jahren ist Bildung sehr wichtig. Hier geht es um Grundbildung. Durch diese wird der weitere Lebensweg geprägt. Und auch die Chancen, die diese Kinder und Jugendlichen dann später haben. Die Stellungnahme machte deutlich, dass hierauf mehr Wert gelegt werden muss. Der Staat muss mehr tun, damit alle Kinder und Jugendliche auch in einer Krise gute Bildung erhalten. Der Staat muss überlegen, wie er Eltern besser unterstützen kann. Zum Beispiel dadurch, dass technische Geräte zur Verfügung gestellt werden. Oder auch durch Lerngruppen oder kostenlose Nachhilfe für Kinder und Jugendliche.

Positiv war das Projekt Chavore der Caritas der Diözese Graz Seckau. Im Projekt wurde mit Kinder und Jugendlichen aus Roma-Familien gearbeitet. Dadurch konnten viele Kinder und Jugendliche auch am Distance-Learning teilnehmen.

→ Unsichere Einkommensverhältnisse und Armut

Im ersten Lockdown verloren sehr viele Personen in der Steiermark ihre Arbeit. Insgesamt waren fast doppelt so viele Menschen ohne Arbeit wie im Jahr 2019 (11.000 im März 2019, 20.000 im März 2020). Die soziale Situation war vor allem für Jugendliche unter 25 Jahren sehr schwierig. Besonders viele Ausbildungsverträge für Lehrlinge wurden im ersten Lockdown abgebrochen. Dadurch wurden diese Jugendlichen arbeitslos und gerieten oft in finanzielle Notlagen. Im Bereich Sozialhilfe wurden daher neue Modelle entwickelt. Es war möglich, Kontakte, Beratungen und Maßnahmen zur Weiterbildung digital in Anspruch zu nehmen. Hierdurch konnten die Jugendlichen besonders gut erreicht werden.

In der Zeit des ersten Lockdown mussten viele Menschen von zu Hause aus arbeiten. Vor allem Frauen mussten zu Hause aber auch noch Kinder betreuen. Das war eine Doppelaufgabe. Viele Frauen hatten hier keine Hilfe. Sie hatten zudem Angst, ihren Job zu verlieren, wenn sie nicht genug arbeiten konnten.

Im ersten Lockdown gab es in den Kindergärten und Schulen eine Möglichkeit für Kinderbetreuung. Zuerst allerdings nur, wenn beide

Eltern berufstätig sind. Später wurde diese Vorgabe gelockert.

Trotzdem brachten viele Eltern ihre Kinder aus Angst vor Ansteckung nicht in die Betreuung.

Ein positives Beispiel aus der Zeit des ersten Lockdown ist die Kurzarbeit. Besonders wichtig war sie für Lehrlinge.

Wichtig wäre es gerade für Jugendliche, Möglichkeiten für Praktika zu haben. Es besteht eine große Gefahr für Jugendliche ohne Beschäftigung, psychische Erkrankungen zu entwickeln.

→ Privatleben: Familie, häusliche Gewalt

In der Zeit des ersten Lockdown war es weiterhin möglich, Angebote der Stadt Graz zu erhalten. Alle Beratungen und Aktivitäten wurden digital abgehalten. Für Familien gab es ein großes Online-Angebot. Dort gab es Clown-Videos (Clown Jako zu Hause), Ratekrimis (Virtuelle Ausflüge mit Kater Leon) und ein Online-Kasperltheater (Das Kleine Spektakel). Hierdurch sollten Kinder unterhalten werden. Es gab auch eine Beratung für Männer, die gerade Vater geworden waren.

Im Bereich des Gewaltschutzes wurden alle Angebote telefonisch oder über das Internet durchgeführt. In der Zeit des ersten Lockdown gab es nicht mehr Gewalt gegen Frauen als zuvor. Dennoch ließen sich viele Frauen beraten. Oft hatte sich ihre soziale Lage verschlechtert. Viele Frauen nahmen Beratungen in Anspruch, bevor es zu Gewalt zu Hause kam. Sie ließen sich auch zu möglichen Trennungen vom Partner oder Ehemann beraten. Viele Frauen wollten sich während der

COVID-19-Pandemie nicht trennen. Viele hatten ihre Arbeit verloren oder befanden sich in anderen Notlagen. Daher trauten sie sich eine Trennung nicht zu. Im Herbst 2020 soll zu diesem Thema ein Gewaltschutzgipfel stattfinden. Hier werden notwendige Maßnahmen diskutiert.

Der erste Lockdown führte zu vielen Problemen in Familien. Vor allem bei Alleinerziehenden und bei arbeitslosen Menschen. Aber auch viele andere Menschen hatten große Probleme, den eigenen Beruf im Home-Office und die Kinderbetreuung gut zu schaffen. Das führte immer wieder auch zu Konflikten. Daher stiegen psychische Belastungen an. Vor allem hatten diese damit zu tun, dass soziale Kontakte fast gar nicht mehr möglich waren. Besonders schwierig war diese Situation für Kinder unter 6 Jahren. Sie haben oft noch kein eigenes Handy oder können nicht mit Sozialen Medien umgehen. Viele Eltern fühlten sich durch die Situation überlastet.

In Familien kam es häufiger zu psychischer Gewalt. Dies hatte mit der Überlastung der Personen zu tun. Die Eltern mussten zu Hause arbeiten. Manche verloren auch ihre Arbeit. Das führte zu finanziellen Problemen. Es gab keine Kinderbetreuungsmöglichkeit. Viele Familien hatten zu Hause nicht genug Platz. Soziale Kontakte waren eingeschränkt. Kinder und Jugendliche waren hierdurch selbst belastet. Sie spürten aber auch die Belastung der Eltern. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark bot Elterngespräche an. Hierdurch sollte Gewalt in Familien verhindert werden. Es gab auch Online-Angebote für Kinder und Jugendliche.

Viele Kinder und Jugendliche leben mit nur einem Elternteil. In der Zeit des ersten Lockdown war es für manche Kinder und Jugendliche nicht einfach, den anderen Elternteil zu sehen. Die COVID-19-Krise wurde auch dazu benutzt, um Kontakte zu verweigern. Manche getrennt lebenden Elternteile hatten aber auch Angst vor Ansteckung. So konnten viele Kinder und Jugendliche ihren anderen Elternteil über Wochen nicht besuchen. Auch die Gerichte hatten in der Zeit des ersten Lockdown geschlossen. Daher konnten keine Besuchsregelungen festgelegt werden.

→ Jugend und Jugendarbeit

Das Jugendstreetwork der Abteilung für Bildung und Integration der Stadt Graz konnte während des ersten Lockdown stattfinden. Hier wurden viele Jugendliche über neue Regelungen und Maßnahmen informiert. Dadurch sollte es nicht zu einem Risikoverhalten kommen. In der Zeit des ersten Lockdown wurden viele junge Menschen aus dem öffentlichen Raum verdrängt. Jugendliche wurden oft als Überträger der Erkrankung angesehen. Daher hatten viele Jugendliche das Gefühl, in der Öffentlichkeit nicht willkommen zu sein. Außerdem waren viele unsicher, welche Regelungen im öffentlichen Raum für sie galten.

Angebote für Jugendliche fanden in der Zeit des ersten Lockdown vor allem digital statt. Die Gruppe der Jugendlichen ist sehr breit. Sie

umfasst 12 bis 26-Jährige. Diese jungen Menschen können nicht alle über das gleiche digitale Medium erreicht werden. Die Jugendzentren brauchten daher viele Ressourcen. Verschiedene digitale Medien sollten bereitgestellt und betrieben werden. Trotzdem konnten nicht alle Jugendliche erreicht werden. Zu manchen gab es gar keinen Kontakt. Nicht alle Jugendlichen hatten auch Handys oder Computer zur Verfügung.

Soziales Gruppenlernen war in der Zeit des ersten Lockdown kaum möglich. Insgesamt aber wurden mehr Mädchen erreicht als sonst. In der Zeit des ersten Lockdown gab es auch neue Angebote. Es gab zum Beispiel Kunst- und Kulturwettbewerbe. Hier nahmen mehr Jugendliche als sonst teil. Es nahmen auch Jugendliche teil, sie sich sonst nicht trauen, vor anderen zu sprechen oder sich zu zeigen.

Vor allem migrantische Jugendliche konnten in der Zeit des ersten Lockdown nicht gut erreicht werden. Häufig hatten sie nur wenig Zugang zu digitalen Medien. So hatten sie oft nur wenig Kontakt zu ihren Betreuerinnen und Betreuern von der Caritas.

Sehr positiv funktionierte in der Zeit des ersten Lockdown das LOGO Jugendmanagement. Hier gab es sehr viele Informationen für Jugendliche zu verschiedenen Bereichen. Jugendliche konnten sich auch digital weiterbilden. Beteiligung.st hat eine ganz neue Website entwickelt. Auf dieser können Jugendliche ihre Meinungen zu verschiedenen Themen äußern.

Die Zusammenarbeit zwischen Offener Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und Schulen soll in Zukunft besser funktionieren. Denn es gibt mehr Bedarf für Lernhilfe. Auch gibt es viele Probleme für Jugendliche durch

Job- oder Praktikumsverlust. Gut wären Angebote in einer Mischung aus Beratungen vor Ort und digitalen Angeboten.

Öffentliche Flächen für Kinder und Jugendliche sind in Graz nicht genug vorhanden. Das zeigte sich besonders in der Zeit der COVID-19-Pandemie. In Zukunft sollen durch die Stadt Graz weitere Flächen für Kinder und Jugendliche zugänglich gemacht werden.

→ Diskriminierung

Bei der Gleichbehandlungsanwaltschaft gehen regelmäßig Anfragen und Beschwerden zum Thema Diskriminierung ein. Im Frühling 2020 hatten einige davon mit der Corona-Situation zu tun. Sie betrafen zum Beispiel die strenge Besuchsregelung von getrennt lebenden Eltern. Oder auch die Tatsache, dass sich Frauen im Pflegebereich nicht von der Arbeit freistellen lassen konnten. Auch dann nicht, wenn sie zu einer Risikogruppe gehörten. In der Zeit des ersten Lockdown kam es auch immer wieder zu Aussagen wie: „Ausländerinnen und Ausländer bringen COVID-19 ins Land“. Darüber beschwerten sich manche Personen bei der Gleichbehandlungsanwaltschaft. Menschen, die nicht als Österreicherinnen und Österreicher angesehen wurden, bekamen auch höhere Strafen, wenn sie nicht den vorgeschriebenen Abstand einhielten. Es gibt einige Personen, die aus medizinischen Gründen keine MNS-Maske tragen können. Sie hatten in Geschäften oder im öffentlichen Verkehr oft Probleme deswegen, weil sich andere Leute über sie beschwerten.

→ Öffentlicher Raum, Freizeit, Kultur und Religion

In der Zeit des ersten Lockdown war es für Kinder und Jugendliche schwierig, ihre Freizeit zu gestalten. Es gab keine Festivals, keine Konzerte. Auch die Stadtbibliothek war zwei Monate lang geschlossen. Dort gab es keine Workshops und Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche.

Geschlossen waren auch Spielplätze. Für viele Familien war das ein großes Problem. Sie meldeten sich bei der Stadt Graz oder dem Land Steiermark mit der Bitte, dass die Spielplätze wieder geöffnet werden sollten. Oft waren auf den Wegen so viele Menschen unterwegs, dass der Abstand nicht eingehalten werden konnte.

In der Stadt Graz gibt es viele Projekte zur Verhinderung von Nachbarschaftskonflikten. In der Zeit des ersten Lockdown konnten diese nicht durchgeführt werden. Auch die Stadtteilarbeit fand nicht statt. Das führte zu mehr Konflikten in den Siedlungen.

Gerade in Krisenzeiten gibt es einen großen Bedarf an frei zugänglichen Orten im Freien. Zum Beispiel Parks, Spielplätze, Grünanlagen. Hier könnten Menschen Zeit ohne Ansteckungsgefahr verbringen. Das würde vor allem auch Familien entlasten.

→ Recht, Sicherheit, Kriminalität

In der Zeit des ersten Lockdown kam es fast täglich zu neuen Regelungen. Diese waren auch je nach Region unterschiedlich. Nicht alle Jugendlichen waren immer gut hierüber informiert. Sie bekamen oft hohe Strafen, wenn sie Corona-Regeln nicht beachtet hatten. Viele Jugendliche nahmen dann Rechtsberatung bei verschiedenen Jugendzentren in Anspruch. Für die Jugendlichen waren die Strafen zu hoch. Viele hatten kein Geld, um die Strafen bezahlen zu können. Es wäre sinnvoll, wenn Jugendliche eher Sozialstunden abhalten könnten, als hohe Geldstrafen bezahlen zu müssen. Das Geld für die Strafe muss oft von den Eltern bezahlt werden. Denn die Jugendlichen haben selbst nicht genügend Geld. Es wäre auch besser, wenn Jugendliche durch die Polizei noch einmal über die geltenden Maßnahmen aufgeklärt werden würden.

→ Mobilität, Verkehr

In der Zeit des ersten Lockdown gab es in der Stadt Graz weniger Verkehrslärm als zuvor. Viele Menschen arbeiteten von zu Hause aus. Sie fühlten sich oft durch Lärm, zum Beispiel aus Nachbarwohnungen oder nahe gelegenen Baustellen gestört. Besonders problematisch war diese Situation für Menschen mit psychischen Belastungen.

→ Asyl und Integration

In der Zeit des ersten Lockdown konnten Migrantinnen und Migranten nur schwer erreicht werden. Oft hatten sie keinen guten Zugang zu technischer Ausstattung. Sie konnten daher nicht an Beratungen teilnehmen. Es gab auch Missverständnisse am Telefon. Viele hatten kein Guthaben, um überhaupt telefonieren zu können. Viele konnten keine Dokumente einscannen, um finanzielle Hilfen zu beantragen. Auch die Zusammenarbeit der verschiedenen Einrichtungen funktionierte in der Zeit des ersten Lockdown nicht ausreichend. Etliche Menschen kamen dadurch in sehr schwierige Lebenssituationen. Erst mit Ende des Lockdown konnten diese Menschen wieder zu Beratungen vor Ort in die Einrichtungen kommen.

Ein positives Beispiel ist, wie die Caritas mit der Corona-Krise umgegangen ist. In der Zeit des ersten Lockdown konnte das Straßenmagazin Megaphon nicht mehr verkauft werden. Für die Verkäuferinnen und Verkäufer war das existenzbedrohend. Daher wurde eine Online-Version des Magazins erstellt. Hier gab es auch Geschichten über einzelne Verkäuferinnen und Verkäufer. Diese konnte kostenlos gelesen werden. Das kam bei den Leserinnen und Lesern gut an. Viele Menschen meldeten sich bei der Caritas. Sie wollten Kontakt mit ihren Lieblingsverkäuferinnen und -verkäufern aufnehmen, um diese zu unterstützen. Die Caritas rief eine Spendenaktion ins Leben. Viele Menschen spendeten für „ihre“ Verkäuferin oder „ihren“

Verkäufer. Hierdurch konnte den Menschen geholfen werden. Sie erhielten Lebensmittelgutscheine und Zuzahlungen zu Miete oder Strom.

→ Fazit: niemanden zurücklassen

Eine Krise zeigt immer, was gut funktioniert und was weniger gut. Sie zeigt, worauf noch mehr geachtet werden muss, damit es allen Menschen auch in Krisen gut geht.

In der Stadt Graz war es in der Zeit des ersten Lockdown möglich, alle Angebote aufrechtzuerhalten. Viele wurden auf digitale Formate umgestellt. Die Stadt Graz stellte hierzu auch mehr Personal ein.

Migrantinnen und Migranten geht es in Krisen oft nicht so gut.

Ebenso Menschen in finanziellen Notlagen. Oder auch Personen mit Behinderungen oder psychischen Belastungen.

Für viele Menschen zeigten sich Probleme durch Home-Office, Betreuung von Kindern zu Hause und Familienleben. Hier waren die Maßnahmen im ersten Lockdown nicht ausreichend, um Belastungen zu reduzieren. Vor allem war das der Fall, wenn Menschen keine gute technische Ausrüstung hatten.

Die COVID-19-Krise hat gezeigt, dass die Stadt Graz noch genauer und besser hinschauen muss. Sie muss Angebote entwickeln, um alle Bewohnerinnen und Bewohner in der Stadt Graz zu erreichen. Damit niemand zurückgelassen wird.

Mitglieder des Menschenrechtsbeirats der Stadt Graz

Stand: September 2020

Mag.^a Angelika Vauti-Scheucher

(Vorsitzende)

Universalmuseum Joanneum,
Stabsstelle für Inklusion und
Partizipation

Mag. Max Aufischer

(stv. Vorsitzender)

Kulturvermittlung Steiermark

Dr. Wolfgang Benedek

em. Universitätsprofessor
Karl-Franzens-Universität Graz

Sigrid Binder

Grüne Gemeinderätin a.D.

Mag.^a Jennifer Brunner

Interreligiöser Beirat

Mag.^a Jutta Dier

Friedensbüro Graz

Günther Ebeschweiger

Präventionskongress

Mag. Christian Ehetreiber

ARGE Jugend gegen
Gewalt und Rassismus

Mag. Godswill Eyawo

MigrantInnenbeirat

Mag.^a Daniela Grabovac

Antidiskriminierungsstelle Steiermark

Karl Heinz Herper

SPÖ GR-Klub

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Elke Lujansky-Lammer

Gleichbehandlungsanwaltschaft
Regionalbüro Steiermark

Mag.^a Gabriele Metz MA

Ombudsstelle für Grazer
Mädchen und Frauen

Joe Niedermayer

RosaLila PantherInnen

Wolfgang PucherPfarrer Vinzenzgemeinschaft
Eggenberg**Mag. Hans Putzer**

Bürgermeisteramt

Dr. Manfred Scaria

Oberlandesgericht Graz

Mag.^a Denise Schiffrer-Barac

KIJA Steiermark

Mag. Armin Sippel

FPÖ GR-Klub

Dr. Klaus Starl

Geschäftsstelle, ETC Graz

Peter Stöckler

ÖVP GR-Klub

BSc. Niko Swatek

NEOS

Mag.^a Ulrike Taberhofer

KPÖ GR-Klub

Dr. Josef Wilhelm

Vorstand Friedensbüro Graz

Manuela Wutte, MA

Grüne GR-Klub

→ Geschäftsstelle

Europäisches Trainings- und Forschungszentrum
für Menschenrechte und Demokratie
an der Universität Graz (ETC Graz)

Elisabethstraße 50B, 8010 Graz

Tel: 0 316 / 380 - 15 40

<http://www.graz.at/cms/beitrag/10152639/3722867/>Referentinnen: **Livia Perschy**, **Wanda Tiefenbacher** und **Simone Philipp**

